

Unternehmen, Art und Anschrift, Telefon

Steuerkontonummer: 5.1305.

(Bitte bei allen Zahlungen und Schriftverkehr stets angeben!)

Gemeindevorstand
- Steueramt -
Postfach 1107

35089 Cölbe

Spielapparatesteuererklärung für das Jahr 2 0 0 ____

(bitte entsprechend ergänzen)

Veranlagungszeitraum (Bitte ankreuzen)

1. Quartal

2. Quartal

3. Quartal

4. Quartal

Hinweise für den Steuerpflichtigen

Die Übersendung dieses Vordruckes gilt als Aufforderung zur Abgabe einer Steuererklärung nach §§ 149 ff Abgabenordnung (AO). Die ausgefertigte Erklärung ist bis zum 15. Tag nach Ablauf des Quartales dem Steueramt der Gemeinde Cölbe einzureichen. Gleichzeitig ist der vom Steuerpflichtigen errechnete Betrag an die Gemeindekasse Cölbe zu entrichten.

Bei verspäteter Zahlung werden Mahngebühren und Säumniszuschläge nach Maßgabe der AO durch die Gemeindekasse erhoben.

Bei Nichtabgabe der Steuererklärung wird die Steuer durch Schätzung festgesetzt und ein Verspätungszuschlag nach § 152 AO in Höhe von bis zu 10 v.H. der Steuer erhoben. Ein Verspätungszuschlag kann auch bei verspäteter Abgabe der Steuererklärung festgesetzt werden.

Benachrichtigung über gespeicherte Daten (§ 18 Hessisches Datenschutzgesetz):

Für die Erhebung der Steuer werden folgende Daten in automatisierten Dateien gespeichert: Name und Anschrift des Abgabepflichtigen ggfs. auch des Zahlungsbevollmächtigten, des Zahlungsbeauftragten und des Beauftragten für das Lastschriftenverfahren sowie erforderliche Daten zur kassenmäßigen Abwicklung.

Löschung der Daten: Zwei Jahre nach Einstellung des Falles.

Teil 1: Spiel- und Geschicklichkeitsapparate m i t Gewinnmöglichkeit

Während des o.a. Quartales wurden von mir/uns im Gebiet der Gemeinde Cölbe die nachstehend aufgeführten Spiel- und Geschicklichkeitsapparate m i t Gewinnmöglichkeit aufgestellt bzw. betrieben:

| Name/Bezeichnung und Anschrift des Aufstellungsortes | Bezeichnung des Gerätes | 1. Monat Anzahl | 2. Monat Anzahl | 3. Monat Anzahl |
|--|-------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| Summen | | | | |

Gesamtsumme (Anzahl 1. - 3. Monat) x Steuersatz pro Gerät/Monat = Steuerbetrag

..... Stück x 55,00 € = €

Teil II: Spiel- und Geschicklichkeitsapparate ohne Gewinnmöglichkeit
 Während des o.a. Quartales wurden von mir/uns im Gebiet der Gemeinde Cölbe die nachstehend aufgeführten Spiel- und Geschicklichkeitsapparate **ohne** Gewinnmöglichkeit aufgestellt bzw. betrieben:

| Name/Bezeichnung und Anschrift des Aufstellungsortes | Bezeichnung des Gerätes | 1. Monat Anzahl | 2. Monat Anzahl | 3. Monat Anzahl |
|--|-------------------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| Summen | | | | |

Gesamtsumme (Anzahl 1. - 3. Monat) x Steuersatz pro Gerät/Monat = Steuerbetrag

..... Stück x 27,50 € = €

(Falls notwendig, weitere Geräte auf gesonderter Erklärung anmelden !)

Teil III: Ermittlung der für das Quartal insgesamt zu entrichtenden Steuer:

Steuerbetrag aus Teil I: €

Steuerbetrag aus Teil II: €

Gesamtbetrag: €

Ich versichere, die Angaben in dieser Steuererklärung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Die Steuer wurde/wird entrichtet am _____ 200___ / Bankeinzugsermächtigung liegt vor.

(Bitte Nichtzutreffendes streichen)

Ort, Datum
Unterschrift

(Erklärungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben)

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die unbeanstandete Entgegennahme dieser Steuererklärung durch die Gemeinde Cölbe gilt als formloser Steuerbescheid (Heranziehung). Gegen diese Heranziehung kann innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Gemeindevorstand der Gemeinde Cölbe - Steueramt - Widerspruch eingelegt werden (§ 70 Verwaltungsgerichtsordnung). Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Steuererklärung bei der Gemeinde eingegangen ist. Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfes wird die Verpflichtung zur Zahlung des fälligen Steuerbetrages nicht aufgehoben.

Konten der Gemeindekasse:

Sparkasse Marburg-Biedenkopf (BLZ 533 500 00), Kto.Nr. 37 000 590
 VR Bank eG Alsfeld Kirchain Schwalmstadt, (BLZ 530 932 00), Kto.Nr. 630 7361
 Postbank Frankfurt/Main (BLZ 500 100 60), Kto.Nr. 15910-606